

## frage Bezahlung OBAS

### Beitrag von „step“ vom 5. August 2010 14:11

Hallo frogg13,

denke nur daran, dass du entweder OBAS oder die PEF machen musst, um fristlos beschäftigt werden zu können.

Ohne eines der beiden Möglichkeiten kannst du immer nur als Vertretungslehrer "befristet" eingestellt werden.

Was ich mich gerade frage ... hat man dir nicht die PEF angeboten - da braucht man ja keine 2 Jahre Berufserfahrung? Hintergrund ist, dass ich meine hier irgendwo gelesen zu haben, dass Leute erst in die PEF sind mit der Begründung, die 2 Jahre wären noch nicht voll ... und später wollten die dann OBAS dranhängen bzw. wechseln.

Gruß,  
step.